

Wirmighausen

Gemeinde Diemelsee

- Der Ortsbeirat -



Die Ortsvorsteherin 34519 Diemelsee-Wirmighausen

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Diemelsee

34519 Diemelsee-Adorf

Wirmighausen, den 01. Juni 2022

Stellungnahme zum Bauvorhaben der VBS WEA im Depot Bünighausen/Wirmighausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Wirmighausen hat sich erneut mit dem Bauvorhaben auseinandergesetzt. Hierzu wurden in der Vergangenheit schon mehrfach Stellungnahmen zu den Planungen der Windvorranggebiete sowie zu mehreren Bauvorhaben unterschiedlicher Betreiber im Bereich der Windvorrangfläche KB 19c Bünighausen abgegeben.

In allen Stellungnahmen hat sich der Ortsbeirat über 3 Wahlperioden in unterschiedlichen Zusammensetzungen negativ gegenüber den Vorhaben im Gebiet ausgesprochen.

Der Ortsbeirat spricht sich weiterhin mehrheitlich gegen das Bauvorhaben der VBS im Vorranggebiet KB_19c (südlich von Zollhaus und Bünighausen) aus.

Wir und sicher auch andere Bürger und Gemeindevertreter fragen sich, warum wir viel Zeit und Energie investieren, nur um dann kein Gehör zu finden.

Die bestehenden Anlagen und die in Planung befindlichen Bauvorhaben sind nicht komplett in einer Übersicht abgebildet. Daher ist es auch schwer nachvollziehbar, welche Gesamtbelastung entsteht. Aus unserer Sicht entsteht eine erhebliche Überlastung in diesem Gebiet, wenn man die gesamten Bereiche in Diemelsee und den angrenzenden Kommunen betrachtet.

Die vielen bestehenden Anlagen, die derzeit teilweise in der Planung für Repowering-Maßnahmen sind, und weitere neue Anlagen werden zukünftig mit ihrer Größe und Dominanz das Landschaftsbild prägen.

Schon jetzt stehen bei kräftigem Wind viele der WKA in der Region, da der Strom nicht abgenommen bzw. transportiert werden kann. Bis zum funktionierenden Ausbau der entsprechenden Netze wird noch viel Zeit vergehen. Ist es da angesagt, weitere Anlagen hier zu errichten?

Begründung:

- Durch WKA im Bereich des ehemaligen Depots sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Bewohner von Zollhaus und Bünighausen zu erwarten. Die Abstandsregelung zur Bebauung berücksichtigt nicht, dass die Standorte der WKA höher liegen als die Gebäude. Die Auswirkungen des Schattenwurfes reichen dadurch viel weiter als bei einer Situation auf gleicher Höhe.
- Der Bereich Zollhaus/Bünighausen ist als Siedlung zu betrachten und nicht als Einzelgebäude oder Einzelhoflage. Demzufolge sind größere Abstände zur Besiedlung einzuhalten.
- Im Bereich sind nachweislich in den vergangenen Jahren mehrere Brutplätze des geschützten Rotmilans, des Bussards sowie ein wechselnder Brutplatz des Uhus festgestellt worden. Die Vielzahl der Horste und Beobachtungen zeigt auf, wie attraktiv das Gebiet als Brut- und Jagdgebiet ist.
- Im Bereich der Bauvorhaben befinden sich Überreste der alten Heerstraße, z.B. ein Stück Hohlgraben und ein historischer Zoll-Stein, die beim Bau zerstört oder beschädigt werden könnten.

Ausdrücklich begrüßen wir aber die Bemühungen der Gemeindevertretung einen finanziellen Ausgleich für die betroffenen Orte über Vereine auszuhandeln. Inwiefern hierzu verbindlich schriftliche Unterlagen der Betreiber vorliegen bleibt abzuwarten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Ortsvorsteherin